

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-113/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 23.05.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-113/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück ermächtigt den Amtsdirektor die anhängende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zu unterzeichnen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der SVV
Begründung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark schreibt:

„Der Breitbandausbau im Rahmen der „Weißen Flecken Förderung“ befindet sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark noch in der Umsetzung. Wie in der KAG-Sitzung am 5.7.2024 mitgeteilt, stellen der Bund sowie das Land Brandenburg mit der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 erneut Fördermittel für den Breitbandausbau zur Verfügung.

Der Ausbau kann nur in Gebieten unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich umsetzbar ist und ein Marktversagen im Wege eines Markterkundungsverfahrens (MEV) festgestellt wird. Ergänzend schreibt der Fördergeber vor, dass zur Vorbereitung eines Ausbauprojektes Branchendialoge mit den vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen zu Ihren Ausbauzielen geführt werden muss. Das MEV dient zur Bestandsaufnahme der Versorgung der Adressen in den Kommunen. Für die Durchführung des MEV sowie die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen werden durch den Bund Fördermittel bereitgestellt.

Die Wahrnehmung der Aufgaben für einen ausreichenden Breitbandzugang obliegt den Kommunen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark erklärt sich bereit, wie bereits im Rahmen des weißen Flecken-Förderprogramm, die Durchführung und Abwicklung des Markterkundungsverfahrens für interessierte Kommunen im Landkreis zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass noch kein Antrag für Ihre Kommune gestellt wurde, sodass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Diese Aufgabenübertragung von den Gemeinden an den Landkreis ist durch entsprechende Beschlussfassungen und Vereinbarungen abzusichern und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag muss mit jeder Kommune geschlossen werden. Anbei erhalten Sie unseren Entwurf des Kooperationsvertrages. Wenn für ihre Kommune ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden soll, senden Sie bitte die unterzeichnete Vereinbarung bis zum 7. Juli

2025 an Frau Muschert. Auch bei Fragen oder Änderungswünschen steht sie Ihnen gern zur Verfügung.

Der Kooperationsvertrag stellt keine Ausbauabsicht durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Aussicht. Vielmehr dient das MEV als Grundlage für anschließende Abstimmungen, ob und zu welchen Bedingungen ein Ausbau realisiert werden kann sowie für die Nutzung von Fördermitteln.“

Anlage 1: Entwurf Kooperationsvereinbarung

Anlage 2: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigaausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit_RL 2.0)